

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1854**

75 (20.9.1854)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 75. Mittwoch, den 20. September 1854.

Nr. 23,618. Die Errettung des Andreas Schiff von Nonnenweier vom Tode des Ertrinkens durch Jakob Frei, ledig von dort.

Am 21. Juli d. J. badete Andreas Schiff von Nonnenweier in dem 10 Fuß tiefen s. g. Mühlbach bei Nonnenweier, fiel aber beim Herausgehen durch einen Fehltritt in die Tiefe, wo er augenblicklich untergesunken und sicherlich ertrunken wäre, hätte ihn nicht der in seiner Nähe befindliche ledige Jakob Frei von Nonnenweier durch Nachschwimmen mit Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens errettet.

Diese muthvolle That wird mit dem Anfügen öffentlich belobt, daß dem Jakob Frei eine Belohnung aus der Amtskasse zuerkannt worden ist.

Carlsruhe, den 29. August 1854.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Neumann.

Nr. 24,293. Die Errettung des Wendelin Landhäuser von Forchheim vom Tode des Ertrinkens betr.

Am 23. Juli d. J. gerieth beim Baden in der Federbach der des Schwimmens unkundige 17 Jahre alte Wendelin Landhäuser von Forchheim in eine Untiefe und wäre ertrunken, wenn ihn nicht der ledige Christian Essig von da mit Hilfe des Ignaz Bey mit Lebensgefahr gerettet hätte. Diese muthvolle Handlung wird hiermit öffentlich belobt.

Carlsruhe, den 5. September 1854.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Eccard.

Nr. 24,836. Die Erweiterung der Siechenanstalt in Pforzheim, hier die Benennung dieser Anstalt betr.

Man sieht sich veranlaßt, hierdurch bekannt zu machen, daß Seine königliche Hoheit der Regent vermöge höchster Entschliehung aus Großh. Staats-Ministerium vom 11. v. M., Nr. 1094, sich allergnädigst bewogen gefunden haben, der Siechenanstalt in Pforzheim die Benennung: „Heil- und Pflege-Anstalt Pforzheim“ beizulegen.

Carlsruhe, den 12. September 1854.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Eccard.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten sühnen und sie im Beiretungsfalle an ihr vorgeordnetes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[2] Gottlieb Karcher von Spielberg, Soldat im Großh. 4. Infanterie-Regiment. Signalement: Alter 24 Jahre, Größe 5' 6" 1", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Haare blond, Nase klein.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats-

und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

Paul Müller von Rüppurr, Corporal beim Großh. 1. Reiterregiment.

Aus dem Bezirksamt Gernsbach:

Joseph Buhlinger von Freiolsheim, Soldat im Großh. 3. Infanterie-Regiment.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Soldat Eduard Fischer von Kappelwindel.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Soldat Jakob Lusch von Tegelschurst.

Aus dem Bezirksamt Stausen:

Joseph Gysi von Bremgarten, Soldat beim Großh. 1. Füsilier-Bataillon.

Nr. 15,382. Der ledige Schmiedegesse Joseph Hügle von Nordrach soll wegen eines im Hause des Schmiedemeisters Kornhaas in Rietheim ausgebrochenen Brandes einvernommen werden. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Wochen zu seiner Einvernahme dahier zu stellen.

Billingen, den 5. September 1854.

Großh. Bezirksamt.

Nr. 24,730. Der Bürger Kasimir Sigwath von Kappelrodel soll vor einigen Tagen nach Amerika unerlaubt ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße, sowie in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde.

Achern, den 8. September 1854.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 25,173. Der Fruchthändler Bernhard Armbruster von Densbach soll vor einigen Tagen nach Amerika unerlaubt ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße, sowie in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde.

Achern, den 14. September 1854.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 9655. Johann Sonntag von Zierolshofen hat mit seiner Familie sich unerlaubt nach Amerika entfernt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 4 Wochen sich zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Vermögensstrafe von 3% verfällt werden soll.

Rheinbischofsheim, den 8. September 1854.

Großh. Bezirksamt.

[3] Nr. 17,326. Der Schutzbürger und Handelsmann Jakob Heinrich Weil von Randegg hat sich mit seiner Ehefrau Fanny, geb. Bloch, und einem Jahr alten Kind heimlich von Haus entfernt und wahrscheinlich nach Amerika begeben. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über ihre unerlaubte Entfernung zu verantworten, ansonst sie des Staatsbürgerrechts und 3% ihres zurückgelassenen und etwa noch nachziehenden Vermögens für verlustig erklärt und in die Kosten verfällt würden.

Radolphyszell, den 2. September 1854.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[3] Nr. 17,329. Der ledige Israelite David Bloch von Randegg hat sich heimlich von Haus entfernt und dem Vernehmen nach die Reise nach Amerika eingeschlagen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und 3% desjenigen Vermögens, welches er mitgenommen oder künftig noch ins Ausland ziehen wird, der Großh. Staatskasse zugewiesen würden.

Radolphyszell, den 2. September 1854.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

Nr. 25,698. Simon Rastätter, Robert Rastätter, Valentin Weidall, Alois Neureuther, Ludwig Schwall und Franz Joseph Gartner von Darlanden werden, da sie sich auf die amtliche Aufforderung vom 7. Juli d. J., Nr. 18,488, nicht gestellt haben, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und von dem Vermögen, welches dieselben mit sich genommen oder in der Folge unter irgend einem Titel in das Ausland ziehen werden, drei Prozent abgezogen.

Carlsruhe, den 15. September 1854.

Großh. Landamt.

Bausch.

Nr. 25,649. Da sich Jakob Müller von Billaringen auf die diesseitige Aufforderung vom 20. März d. J. nicht gestellt hat, so wird er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe des 30%igen Vermögensabzugs, sowie in die Kosten verfällt.

Säckingen, den 6. September 1854.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

Nr. 9898. Der ledige Johann Markert von Unterbalbach wird, da er sich auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Mai d. J., Nr. 4763, nicht gestellt hat, wegen bösslichen Austritts des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und ein ihm etwa anfallendes Vermögen mit Beschlag belegt.

Gerlachsheim, den 6. September 1854.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

Nr. 29,141. Constantin Hunkle von Schellbronn hat der öffentlichen Aufforderung v. 29. Juni l. J., Nr. 21,413, innerhalb der gegebenen Frist nicht Folge geleistet; weshalb man ihn der unerlaubten Auswanderung für schuldig und des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und zudem den gesetzlichen Vermögensabzug von 3% unter Verfallung in die Kosten gegen ihn verfügt.

Pforzheim, den 8. September 1854.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Da sich Landolin Trapp von Oberwasser auf die an ihn ergangene öffentliche Aufforderung vom 24. Juni d. J., Nr. 23,714, nicht gestellt hat, so wird derselbe des bad. Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und unter Verfallung desselben in die Kosten dieses Verfahrens der gesetzliche Abzug von 3% seines Vermögens angeordnet.

Bühl, den 5. September 1854.

Großh. Bezirksamt.

Beginger.

Nr. 28,960. Am 26. August stieg der 52 Jahre alte Krämer Roman Gütle von Bohlsbach auf einen Birnbaum in seinem Hausgarten um Birnen zu brechen. Unvorsichtigerweise wagte er sich dabei auf einen zu schwachen Ast, welcher unter ihm brach, so daß er aus einer beträchtlichen Höhe rücklings auf den Boden herabfiel und in Folge dieses Sturzes fünf Tage später starb. Dieß wird zur Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 12. September 1854.

Großh. Oberamt.

Klein.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] Nr. 23,514. Der ledige großjährige Blechergeselle Johann Zink von Achern hat sich im Jahr 1839 von Hause entfernt und seither keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben. Er wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines in 1370 fl. 53 kr. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Achern, den 25. August 1854.

Großh. Bezirksamt.

Sippmann.

[2] Nr. 19,076. Georg Stephan von Rinklingen und seine Ehefrau Catharina, geb. Schlehr von da, geben die Erklärung ab, daß sie die minderjährige uneheliche Catharina Kleinhens, deren Mutter nicht mehr lebt, amwünschen wollen. Dieser Anwünschung wurde durch diesseitiges Erkenntnis

vom 17. August d. J., Nr. 17,278, stattgegeben; was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bretten, den 29. August 1854.

Großh. Bezirksamt.

Kamm.

[2] Nr. 25,541. Da Conrad Lienert von Eschbach in Folge diesseitiger Aufforderung vom 25. Juli d. J. bis jetzt keine Kunde von sich gegeben hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Staufen, den 2. September 1854.

Großh. Bezirksamt.

Megger.

Nr. 19,842. (Mühleneränderung.) Kaufmann Lindner dahier, Besitzer der Säg- und Delmühle im Ruitther Thal, hat um die Erlaubnis nachgesucht, in diesem Mühlenwerke eine Mahlmühle mit 3 Mahlgängen und einem Gerbgange einrichten zu dürfen. Alle Diejenigen nun, welche gegen diese Mühlenveränderung eine etwaige Einsprache erheben wollen, werden aufgefordert, solche binnen 14 Tagen um so gewisser dahier vorzubringen, als sonst darauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Bretten, den 7. September 1854.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

Nr. 22,829. Bei der am 16. v. M. vorgenommenen Wahl wurde Christoph Soldinger als Bürgermeister der Gemeinde Berghausen erwählt. Die Wahl wurde von Großh. Kreisregierung bestätigt und heute der Gewählte verpflichtet. Man bringt dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 12. September 1854.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen; als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Glafer Christian Reichert's Eheleute von Weingarten, auf Dienstag, den 26. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Schneidermeister Tobias Kölmel und dessen Ehefrau Anastasia, geb. Kölmel von Dettigheim, auf Montag, den 25. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:
Jakob Kempf's Wittve mit ihren Kindern von
Rohrbach, auf Freitag, den 22. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim:
Die ledigen Christian Grampp und Ludwig
Blesch von Diersheim, David Wolf von Freistett
und Luise Sulzer von Linz, auf Donnerstag,
den 21. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf
dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:
Carl Habich's Eheleute von Urloffen, Valentin
Ernst mit Kindern aus Appenweiler, und Joseph
Klein von Elgersweiler, auf Dienstag, den 26. Sep-
tember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger
Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:
Heinrich Rittlinger's Wittve mit ihrer Toch-
ter von Hilsbach, auf Samstag, den 23. September
d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amts-
kanzlei.

Peter Schupp mit seiner Familie von Dais-
bach, auf Mittwoch, den 27. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Conrad Moser mit seiner Familie von Dais-
bach, auf Mittwoch, den 27. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Philippsburg:
Jakob Siegel, Andreas Schäfer und sein
Sohn Gallus Schäfer mit ihren Familien von
Neudorf, auf Mittwoch, den 27. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:
Joseph Doll, ledig von Sasbachwalden, auf
Dienstag, den 26. September d. J., Vormittags
8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was im-
mer für einem Grunde an die Masse nachstehender Per-
sonen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in
der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfab-
ren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und
zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte
unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu
bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die
Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und
den etwa zu Stande kommenden Vorg- oder Nachlassver-
gleich, die Richter scheinenden als der Mehrheit der Er-
scheinenden beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:
[2] An den in Gant erkannten verstorbenen
Knopfmacher Georg Christian Haager von Berg-
hausen, auf Mittwoch, den 11. Oktober d. J., Vor-
mittags 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:
An den in Gant erkannten Landwirth Moritz
Späth von Ulm, auf Mittwoch, den 18. Oktober
d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amts-
kanzlei.

An den in Gant erkannten Landwirth Faber
Braun von Thiergarten, auf Dienstag, den 17. Ok-
tober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger
Amtskanzlei.

An den in Gant erkannten verstorbenen Bleicher
Joseph Pfisterer von Erlach, auf Montag, den
9. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dies-
seitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes
wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung
nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Kenzingen:
des Zehnten der Pfarrei Bleichheim auf dem
Hofgute im Mutenthal, Gemarkung Kenzingen.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:
[1] des dem Kirchenfond in Barnbach auf der
Gemarkung Bollingen zugestandenen Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:
des Zehnten zwischen der Fürstlichen Standes-
herrschaft Fürstenberg und ihrem zehntpflichtigen
Hofgutsbesitzer Thomas Waldvogel von Hei-
mathsweiler (Gemeinde Hattenweiler).

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösen-
den Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnhäuf, Stamm-
gutsheiß, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben,
werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei
Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren,
andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten
zu wenden.

Mundtödt-Erklärung.

[2] Nr. 26,173. Der pens. Hofgerichtsrath
Adam von Jßstein von hier und wohnhaft zu
Hallgarten, Herz. Nass. Justizamtes Eltville, wurde
wegen Geisteschwäche durch dieseitiges Erkenntniß
vom 17. Juli d. J. entmündigt und Obergerichts-
advokat Ludwig Achenbach dahier als dessen
Vormund heute verpflichtet. Dieses wird unter
Bezug auf L.-N.-S. 502 und 509 hiermit öffent-
lich bekannt gemacht.

Mannheim, den 5. September 1854.
Großh. Stadtamt.
J. A. v. St.-D.:
Jäger Schmidt.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 14.